

Oesterreich-Ungarn und die deutsch-russischen Zusatzverträge.

Wien, 11. Sept. (B. R. B.) Die politische Korrespondenz meldet: Von informierter Seite erfahren wir: Angesichts der Abschlüsse der deutsch-russischen Ergänzungsverträge von Brest-Litowsk vom 3. August 1918 ist in Oesterreich-Ungarn vielfach die Frage erörtert worden, in welchem Stadium sich die Regelung des analogen Fragenkomplexes zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland befindet. Zum Verständnis der ganzen Angelegenheit empfiehlt es sich, einen Rückblick auf ihre Entwicklung seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu werfen. Im österreich-ungarischen-russischen Zusatzverträge zum Friedensvertrage wurden über die Frage der gegenseitigen Abrechnung der Erhaltungskosten der Kriegsgefangenen und Entschädigungen für Völkerrechtswidrigkeiten und für wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen usw., ferner über die wechselseitige Aufnahme des öffentlichen Schuldendienstes und hiemit die im Zusammenhang stehenden Einzelheiten finanzieller Art, sowie über die Vergütungen aus dem Titel Nationalisierung von Individualeigentum im allgemeinen grundsätzlich Bestimmungen getroffen, die aber noch der Durchführung und der teilweisen Ergänzung in einem späteren Zeitpunkte bedürften. Hierzu war vor allem die Ratifizierung des Friedensvertrages abzuwarten, die sich aber verzögerte, da ursprünglich die Absicht bestand, ihn zunächst der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Erst als die innerpolitische Lage in Oesterreich-Ungarn die Erledigung durch den Reichsrat als aussichtslos erscheinen ließ und wichtige Fragen, wie u. a. auch die Fürsorge für unsere Kriegsgefangenen in Rußland, deren praktische Regelung die Ratifizierung zur Voraussetzung hatte, einen weiteren Aufschub nicht zuließen, entschloß man sich, die Ratifizierung gegen eine nachträgliche Genehmigung durch die Parlamente einzuleiten. Die Ratifizierung des Friedensvertrages, zu der die russische Regierung von Oesterreich-Ungarn am 16. Mai eingeladen worden war, stieß zunächst in Moskau auf gewisse Schwierigkeiten, konnte aber schließlich vollzogen werden.

Angesichts dieser von russischer Seite verursachten neuerlichen Verzögerung hatte sich die österreichisch-ungarische Regierung dafür entschieden, schon vor dem Vollzuge der Ratifizierung über einen besonders wichtigen Punkt, nämlich über die Frage der Wiederaufnahme des öffentlichen Schuldendienstes und den Wertpapierverkehr mit der Sowjetregierung Verhandlungen einzuleiten und Ende Juni zum Zwecke des Abschlusses eines ergänzenden Abkommens eine Spezialmission unter dem Generalkonsul de Pottere nach Moskau zu entsenden. Maßgebend hierfür war insbesondere der Umstand, daß diese Frage in Oesterreich-Ungarn im russischen Zusatzvertrage im Gegensatz zu dem analogen deutsch-russischen Verträge keine prinzipielle Regelung gefunden hatte, sondern ihre Lösung mit Rücksicht auf unsere internationale finanzielle Gesamtlage lediglich einer späteren Vereinbarung vorbehalten worden war. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, auf die die von der österreichisch-ungarischen Spezialmission eingeleiteten Verhandlungen in Moskau stießen, gelang es uns schließlich, die russische Regierung zur Abgabe einer Erklärung zu bewegen, in welcher sie sich uns gegenüber zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus der russischen Staatsschuld grundsätzlich verpflichtet hat. Was die obenerwähnte Frage der Entschädigungen und Ersätze anbelangt, so waren schon vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages die erforderlichen umfangreichen mühsamen Erhebungen zur Beschaffung eines tatsächlichen Materials eingeleitet worden, deren Abschluß jedoch insbesondere infolge des mangelnden Ueberblickes über den Umfang und die Wirkungen der russischen Nationalisierungsmaßnahmen, sowie über manche andere Arten der unsern Staatsangehörigen zu ersetzenden Schäden erschwert und verzogen werden. Diese durch die Verhältnisse in Rußland hervorgerufenen und kaum zu überwindenden Hindernisse dürften auch Oesterreich-Ungarn veranlassen, ebenso wie Deutschland die Regelung aller Fragen finanzieller Natur im Wege einer Pauschalabrechnung anzustreben.

Diesbezüglich sind die internen Besprechungen zwischen den kompetenten Ressorts bereits im vollen Zuge, die möglichst beschleunigt werden, um den Beginn der Verhandlungen mit der russischen Regierung raschestens herbeizuführen. Schließlich sei noch bemerkt, daß sich das deutsche Reich, was die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der eben abgeschlossenen Verträge mit Rußland anbelangt, in einer von uns wesentlich verschiedenen Situation befand. Vor allem haben sich Deutschland und Rußland bereits im Brestler Friedensvertrage gegen-

seitig die Wiederaufnahme des öffentlichen Schuldendienstes vom Zeitpunkte der Ratifizierung zugesichert, während von einer gleichartigen Vereinbarung wie die erwähnte unsererseits aus besonderen Gründen abgesehen wurde. Schon hierdurch, sowie durch die rasche Durchführung der Ratifizierung hat Deutschland im Vergleiche zu uns einen Vorsprung gewonnen, der es ihm ermöglichte, die Verhandlungen mit Rußland zu beschleunigen und schon jetzt zum Abschlusse zu bringen. Auch sachlich besteht insofern ein erheblicher Unterschied, als Deutschland in der Lage war, aus einer Reihe von Titeln, wie der Aufwand für Kriegsgefangene, eine Entschädigung für Völkerrechtswidrigkeiten usw., Ersatz für nationalisiertes deutsches Eigentum in Rußland, für die russischen Wertpapiere in deutschen Händen Forderungen gegen den russischen Staat geltend zu machen, die nach dem Abzuge der russischen Gegenforderungen eine Gesamtsomme ergeben, hinter der unsere zu erhebenden Ansprüche an Rußland jedenfalls um einen sehr bedeutenden Betrag zurückbleiben. Hierbei fällt besonders der Umstand ins Gewicht, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland gegenseitig auf Ersatz des Aufwandes für die Kriegsgefangenen verzichtet haben, während der deutsch-russische Vertrag das Prinzip der gegenseitigen Abrechnung der Kosten nach der Kopfzahl zugrunde legt. Daraus ergibt sich zugunsten Deutschlands eine Nettoforderung, die einen großen Teil der jetzt von Rußland zu leistenden vereinbarten Pauschalsumme ausmachen dürfte und überdies kam bei den Verhandlungen mit der russischen Regierung Deutschland als unmittelbaren Nachbarn, und dies darf keineswegs außer Acht gelassen werden, die allgemeine politische, militärische und wirtschaftliche Situation und die Ergebnisse des Krieges gegen Rußland in besonderem Maße zustatten.